

Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw

Das IPT 11 und trojanische Pferde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während viele von uns im Urlaub waren, haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Organisationsbereiche in vielen Workshops die angewiesenen Umsetzungs- und Prüfaufträge aus dem Eckpunktepapier bearbeitet.

Die entsprechenden Ergebnisse sollen bereits am 07. September 2021 dem Steuerungspanel zur Genehmigung vorgelegt werden. So sollen die Ministerin und der Generalinspekteur im HPR die Absicht bekräftigt haben, möglichst alles zu entscheiden, was noch vor der Wahl entschieden werden kann.

Sollte dies das ministerielle Handeln am Vorabend der Bundestagswahl leiten, wäre dies mit Blick auf die Ungewissheit des Wahlausganges und damit der per-



Jakob Milles

sonellen Besetzung der politischen Leitung demokratisch gesehen ein schwieriger Vorgang. Aber darum werden sich die Parlamentarier kümmern müssen, sofern es denn Einen interessiert, dass fünf vor zwölf eine der umfangreichsten Reformen für die Bundeswehr entschieden werden soll ohne dafür noch politische Verantwortung tragen zu müssen.

Die Vertreter des BAAINBw - so war voller Respekt auch aus den Dimensionen zu vernehmen - haben sich mit hoher Expertise und Sachkunde in eine lösungsorientierte Diskussion um eine optimale Aufgabenverortung eingebracht. Da dies die an Zahlen überlegenen Dimensionsvertreter offensichtlich nicht überzeugen konnte, zeigte sich dann im Ergebnis von zwei unterschiedlichen Bewertungsmatrizen zu den im Abschlussbericht skizzierten Prüfräumen. Aus prozessualer Sicht werden seitens BAAINBw mehr Risiken gesehen, dass die angedachten Veränderungen zu den gewünschten Verbesserungen führen bzw. nicht sogar konterkariert werden, während die Vertreter der Dimensionen allein eine Aufgabenverlagerung kausal mit einer Verbesserung der IST-Situation sehen.

Besonderheiten ergeben sich zum Beispiel in der Wiedergründung eines IT-Amtes 2.0, welches wie ein trojanisches Pferd plötzlich auf dem Hof des IPT 11 abgestellt wurde und dessen Inhalt überraschend als Ergebnis des Auftrages aus dem Eckpunktepapiers gesehen wird. Wir haben daher noch mal nachgelesen - und hierzu nichts finden können. Eine Auflösung des Trennungsgebotes von Art. 87 a und b GG innerhalb der Dimension Cyber/IT durch eine Ausbringung einer solchen Orga-

In dieser Ausgabe:

Bundestagswahl am 26. September 2021: Wahlprogramme auf dem Prüfstand **3**

Mitgliederbefragung im Bereich IX zum IPT11 **8**

Warum ist das Trennungsgebot in Grundgesetz immer noch wichtig? **16**

Die Rolle rückwärts: IT-Amt 2.0 bereits entschieden? **17**

Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft? **18**

Cookies - Teil 1 **21**

Das Brille-Rätsel **22**

nisation in einer militärisch geführten Struktur halten wir schlichtweg für verfassungswidrig. Das Optimierungspotential hierdurch sehen weder wir noch Sie, werte Mitglieder. Eine sachkundige Bewertung dieser nunmehr im Raum stehenden Vorschläge für die - sollten diese direkt zur Umsetzung angewiesen werden - größte Bundeswehrreform nach 2012 finden Sie in mehreren Beiträgen.

Dies haben wir als Bereich zum Anlass gesehen, Sie, liebe Mitglieder, direkt hierzu zu befragen, da Sie in allen Feldern und Disziplinen der Nutzungssteuerung und Beschaffung tätig sind und dieser Pool an Expertise für uns wichtig ist. Die Auswertung der Ergebnisse können auch dieser Ausgabe entnommen werden. Die vollständigen Umfrageergebnisse können Sie überdies auf unserer Internetseite einsehen.

Wir als VBB und Bereich IX werden im weiteren Prozess dafür eintreten, dass bei der weiteren Prüfung und Umsetzung des politischen Willens die Expertise des BAaINBw mit an den Tisch darf und Gehör findet.

Wir vertrauen im Weiteren der Aussage der Ministerin, dass diese nur Veränderungen anweisen wird, für welche ihr vorher der positive Mehrwert bewiesen wurde!

Bleiben Sie gesund,

#WirSindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX

Bundestagswahl am 26. September 2021: Wahlprogramme auf dem Prüfstand

Die bevorstehenden Bundestagswahlen haben den Bereich IX im VBB veranlasst, sich die Wahlprogramme der Parteien näher anzusehen, die eine realistische Chance auf den Einzug in den Bundestag haben, und mit Blick auf die Bundeswehrverwaltung zu bewerten.

Die Linke

Sicherheitspolitisch

- Vision einer Welt ohne Armeen
- Abzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen (auch aus den baltischen Ländern und unter der Verantwortung der NATO)
- Keine neuen Auslandseinsätze, keine Ausbildungsmissionen
- Keine Beteiligung an internationalen Polizei- und Geheimdiensteinsätzen
- Verbot des Einsatzes militärischer Sicherheits- und Söldnerfirmen
- Ablehnung der zivil-militärischen Kooperation
- Verkleinerung der Bundeswehr
- Ablehnung der Bundeswehr als Einsatzarmee, stattdessen schrittweise Abrüstung
- Auflösung des Cyber- und Informationsraums der Bundeswehr
- Auflösung des Kommando Spezialkräfte (KSK)
- Ablehnung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren (auch nicht im Rahmen von Katastrophenhilfe)
- Keine Stationierung von Atomwaffen in Deutschland
- Beendigung der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO
- Politik der Entspannung gegenüber Russland
- Auflösung der NATO und Stopp der Unterstützung für NATO-Staaten
- Keine Präsenz deutscher Soldaten östlich der Oder-Neiße-Grenze
- Schließung aller ausländischer „Militärbasen“ in Deutschland
- Keine „Militarisierung des Weltalls“

Rüstungsbezogen

- Sofortiger Stopp aller Rüstungsexporte
- Ablehnung von Investitionen in „Militarisierung“ und Aufrüstung
- Nein zu „Kampfdrohnen“
- „Drastische“ Senkung der Ausgaben für Rüstung
- Verzicht auf große Rüstungsprojekte wie Future Combat Air System (FCAS) oder Main Ground Combat System (MGCS)

Kommentar

Sollten die Forderungen der „Linken“ in ein Koalitionspapier unverändert einfließen, stünde Deutschland ohne eigene Streitkräfte und ohne Verankerung in einem wirksamen Sicherheitsbündnis schutzlos gegenüber jeglichem Aggressor da. Nicht nur bei der aktuellen Sicherheitslage in Europa und dem Rest der Welt führt dies unweigerlich zur Isolation.

Die Linke vertritt den Standpunkt, dass durch Annäherung an Russland langanhaltender Frieden möglich sei. Diese Sichtweise verkennt aber die Verhältnisse der letzten Jahrzehnte in Osteuropa und die nieder gedrückten Freiheitsbestrebungen der Bürger im einstigen Ostblock.

Die Linke lehnt vehement die Katastrophenhilfe der Bundeswehr im Inneren ab. Nicht nur bei der Flutkatastrophe im Oderbruch oder der Starkregenkatastrophe im Ahrtal, sondern auch bei vielen kleineren Einsätzen steht die Bundeswehr unkompliziert und tatkräftig den Betroffenen zur Seite. Auf diese wie sich gezeigt hat essenzielle Hilfe zu verzichten, wäre angesichts jüngster Ereignisse für die betroffene Regionen und deren Bewohner undenkbar, da es an alternativen Strukturen mangelt. Zusammenfassend lassen sich die Maßnahmen der Linken für die Bundeswehr wie folgt beschreiben: Streichen, schließen, auflösen.

CDU/CSU

Sicherheitspolitisch

- Allen militärischen Verpflichtungen nachkommen
- Erreichen der Vollausrüstung der Bundeswehr
- Aufstockung der Zahl der Soldatinnen und Soldaten auf 203.000
- Erhöhung des Verteidigungshaushalts auf 2% der Bruttoinlandprodukts
- Bis 2030 Befähigung zur Bereitstellung von mindestens 10% der militärischen Fähigkeiten des Bündnisses
- Kooperation und Integration mit den Streitkräften in Europa und den Verbündeten
- Beteiligung an Auslandseinsätzen mit Bündnispartnern, wenn deutsche Sicherheitsinteressen gefährdet sind
- Besuch von Jugendoffizieren in Schulen
- Öffentliche Gelöbnisse
- Fortführung des freiwilligen Wehrdienstes im Heimatschutz

Rüstungsbezogen

- Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft als Leitfaden für optimal ausgerüstete und organisierte Bundeswehr
- Aufbau neuer Fähigkeiten im Cyber- und Informationsraum sowie im Weltraum
- Einsatz bewaffneter Drohnen
- Stärkung der Bundeswehr zur Drohnenabwehr, Luftverteidigung und elektronischem Kampf
- Begrenzung der Kosten für militärische Beschaffungen durch Umsetzung gemeinsamer Rüstungsprojekte mit europäischen Partnern
- Erhalt einer leistungsfähigen wehrtechnischen Industrie in Deutschland
- Rüstungsexporte als gestaltendes Element der Sicherheitspolitik
- Finanzielle Sicherung durch ein Bundeswehrplanungsgesetz

Kommentar

Der Rahmen für die zukünftige Bundeswehr ist bereits durch das Eckpunktepapier der derzeitigen Verteidigungsministerin und des Generalinspektors vorgegeben.

Die CDU und CSU setzen stark auf die Integration der Bundeswehr in das westliche Verteidigungsbündnis. Deutlich erkennbar ist auch der Wille, die Bundeswehr in der Gesellschaft zu verankern.

Drohnen (auch bewaffnete) werden von der CDU/CSU als eine wichtige Zukunftstechnologie angeführt. Diese Erkenntnis basiert auf Analysen des jüngsten Konflikts in Bergkarabach, die die kriegsentscheidende Schlagkraft von Drohnen eindeutig belegen.

Gemeinsame Rüstungsprojekte, Erhalt der wehrtechnischen Industrie sowie Rüstungsexporte wurden in dieser oder ähnlicher Form schon in vergangenen Wahlprogrammen proklamiert; die Punkte bieten insofern keine neuen Aspekte.

Neu hingegen ist das geplante Bundeswehrplanungsgesetz, welches wohl (auch) der finanziellen Sicherung von Rüstungsprojekten dienen soll, den finanziellen Spielraum aber gleichzeitig begrenzt. Wie genau dieses Gesetz ausgestaltet wird, hängt vom zukünftigen Koalitionspartner ab. Immerhin verweisen Bündnis90/Die Grünen in ihrem Wahlprogramm auch auf ein solches Gesetz. Die Auswirkungen - vor allem auf große - Rüstungsprojekte dürften durchaus schwerwiegend sein. Die Frage, ab welcher finanziellen Größe Projekte darin geregelt wären und welche Effekte dies auf kleinere Projekte hätte ist derzeit noch nicht zu beantworten.

In jedem Fall bedürften Änderungen des Finanzbedarfs der in diesem Gesetz enthaltenen Projekte einer Gesetzesänderung. Dies ist zwar regelmäßig möglich (analog der Aufstellung des Haushaltsgesetzes), erregt jedoch Aufmerksamkeit im politischen und fallweise im öffentlichen Raum. Die Einbringung einer solchen Gesetzesinitiative und auch ggf. deren Umsetzung wäre mit Spannung zu beobachten.

FDPSicherheitspolitisch

- Aufbau einer europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und unter parlamentarischer Kontrolle Engere Verzahnung und den Ausbau gemeinsamer Fähigkeiten der Streitkräfte der integrationswilligen EU-Mitgliedsländer
- Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion als Zwischenschritt zu einer zukünftigen europäischen Armee
- Ausbau der europäischen Verteidigungsunion beschleunigen
- Europäische Kommandostrukturen und ein gemeinsames militärisches Hauptquartier, aber auch Ausbildungseinrichtungen wie eine Europäische Sicherheitsakademie sollen geschaffen werden
- Uneingeschränktes Bekenntnis zur NATO
- Langfristiges Ziel: atomwaffenfreie Welt

Rüstungsbezogen

- Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch Modernisierung
- Die eingeleiteten Trendwenden sollen einer Überprüfung unterzogen werden
- Der Modernisierungsprozess der Bundeswehr muss langfristig finanziell abgesichert werden

Kommentar

Die FDP setzt stark auf ein europäisches Sicherheitsbündnis. Ziel ist eine europäische Armee. Bei der Umsetzung dieser Idee will sich die FDP nicht von einzelnen EU-Staaten aufhalten lassen, sondern diesen Schritt sofern notwendig auch nur mit den „integrationswilligen“ Ländern gehen. Wie sich dies auf den Zusammenhalt und Grundidee der Europäischen Union auswirken würde, bliebe abzuwarten, darf aber kritisch gesehen werden.

Hinsichtlich der Rüstung will die FDP die in den letzten Jahren eingeleiteten „Trendwenden“ überprüfen und die Bundeswehr modernisieren. Die Antwort, wie diese Modernisierung ausgestaltet werden soll, bleibt die FDP im Wahlprogramm schuldig. Aus einem Arbeitspapier der Verteidigungspolitikern und -politiker der FDP geht überdies klar hervor, dass eine Abkehr von Art. 87b GG als notwendig erachtet würde. Damit würden die Aufgaben der Deckung des Personal- und Sachbedarfes wieder wie zuletzt vor 1945 von den Streitkräften selbst verantwortet werden. Angesichts der besonders angespannten Personaldecke im militärischen Teil der Bundeswehr und dem augenblicklichen Bemühen diese wieder zu den Kernkompetenzen zu bringen, scheint neben verfassungsmäßigen Schranken diesen Ansätzen auch die Praktikabilität im Wege zu stehen.

Bündnis90/Die GrünenSicherheitspolitisch

- Umfassende Betreuung und Unterstützung der Soldaten und Soldatinnen nach Einsätzen und der Ausbau des Angebots für Einsatzgeschädigte
- Ablehnung der Rekrutierung Minderjähriger und sowie des bewaffneten Einsatzes der Bundeswehr im Inneren
- Beendigung des Freiwilligen Dienstes im Heimatschutz
- „Klarmachung“ für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr bewaffnete Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden wird
- Neuaufstellung der NATO mit fairer Lastenverteilung und ausgewogener Beteiligung der Mitgliedstaaten
Ablehnung des NATO-2%-Ziels
- Stärkere militärische Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern
- Etablierung einer EU-Sicherheitsunion
- EU-gemeinsame restriktive Rüstungsexportpolitik
- Ausbau der verstärkten Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU
- Ausbau von EU-Einheiten sowie Stärkung und Konsolidierung der gemeinsamen EU-Kommandostruktur

- Gemeinsame EU-Auslandseinsätze stärker vom Europäischen Parlament begleiten und kontrollieren zu lassen

Rüstungsbezogen

- Die Bundeswehr entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben personell und materiell sicher und planbar ausstatten und bestmöglich organisieren
- Ausreichende und optimale Ausrüstung zu jeder Zeit
- Erreichung einer effizienteren Beschaffung
- Schließung anerkannter Fähigkeitslücken durch Konsolidierung des europäischen Rüstungssektors

Kommentar

Bündnis90/Die Grünen zielen auf eine gemeinsame Bündnisverteidigung. Hierbei wenden sich allerdings Bündnis90/Die Grünen deutlich von der NATO weg (das 2%-Ziel wird auch abgelehnt) hin zu einer EU-gemeinsamen Verteidigung. Ebenso verhält es sich mit der Rüstung. Neben den allgemeingültigen Forderungen „ausreichende und optimale Ausrüstung“ sowie einer „effizienten“ Beschaffung wird auch eine europäische Konsolidierung des Rüstungssektors angestrebt. Bedingt durch Interessen der nationalen Rüstungsindustrie ist das kein leichtes Vorhaben.

SPD

Sicherheitspolitisch

- Soldatinnen und Soldaten verdienen die bestmögliche Ausrüstung und den höchsten Grad an Ausbildung
- Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr
- Einsatz von Drohnen, jedoch vorerst unbewaffnet
- Welt ohne Atomwaffen

Rüstungsbezogen

- Restriktive Rüstungsexportpolitik

Kommentar

Die SPD bleibt in ihrem Wahlprogramm zu den Themen Sicherheitspolitik und Rüstung recht vage. Zwar wird mit Aussagen wie „Zur Sicherung des Friedens- und der Verteidigung leistet die Bundeswehr einen verantwortungsvollen Beitrag“ dargelegt, dass die SPD hinter der Bundeswehr steht, konkrete Aussagen, wie sich die Bundeswehr nach Ansicht der SPD den Herausforderungen der Zukunft stellen soll, fehlen jedoch. Da sich die SPD nicht festlegt, stehen ihr in möglichen Koalitionsverhandlungen alle Optionen offen.

Auch zur Zukunft der Rüstung ist im Wahlprogramm der SPD keine konkrete Aussage zu finden. Die Weichen werden wohl im Falle einer Koalitionsbeteiligung der SPD erst nach der Wahl gestellt.

FWG

Sicherheitspolitisch

- Keine Ausweitung der Bundeswehreinsätze im Innern durch Änderung des Grundgesetzes
- Bessere Sicherung unserer europäischen Außengrenzen
- Aufstellung einer europäischen Armee, die der Kontrolle des Europäischen Parlamentes untersteht
- Ein(e) europäische(r) Wehrbeauftragte
- Militärische Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten systematisch ausweiten
- Alle EU-Länder sollen 2% ihres Bruttoinlandsprodukts in ihre Verteidigung investieren
- Aufbau eines europäischen Hauptquartiers zur Koordination ziviler und militärischer Missionen bzw. Operationen in Ergänzung zur NATO
- Eine starke NATO
- Bedarfsgerechte Finanzen
- Gesellschaftsjahr für alle
- Keine risikoreichen Einsätze

Rüstungsbezogen

- „Problemprojekte wie die Drohne Euro Hawk, der Marinehubschrauber NH90 und das Transportflugzeug A400M sind Beispiele für die zahlreichen Handlungsbedarfe“
- Dringende Erfordernis einer Reform des gesetzlich aufwendig regulierten Beschaffungswesens
- Rüstungspolitik stärker europäisch organisieren
- Gemeinsame [europäische] Verteidigungsindustrie mit gemeinschaftlicher Entwicklung und Beschaffung

Kommentar

Auch die FWG steht zur Bündnisverteidigung, wobei sich die EU und NATO die Waage halten. Die FWG hat erkannt, dass das Rüstungsgeschäft nicht einfach ist und befürwortet eine Reform des Beschaffungswesens. Der Ansatz, das enge gesetzliche Korsett des Beschaffungswesens zu lockern, kann in die richtige Richtung führen. Eine Europäisierung der Rüstungspolitik dürfte sich weitaus schwieriger gestalten. Ganz zu schweigen von einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsindustrie, der starke Interessen der einzelnen europäischen Nationen entgegenstehen.

AfD

Sicherheitspolitisch

- Mitgliedschaft in der NATO und eine aktive Rolle Deutschlands in der OSZE sind bis auf Weiteres zentrale Elemente der Sicherheitsstrategie der AfD
- NATO als reines Verteidigungsbündnis mit Einsatzbeschränkung auf das Gebiet der Bündnisstaaten
- Erlangung strategischer Autonomie für Deutschland und seine europäischen Partner
- Ablehnung nuklearer Erstschlagsvorbehalte
- Globale Abschaffung von ABC-Waffen
- Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland
- Wiedereinsetzung der Wehrpflicht/Gemeinschaftsdienstjahr
- Ablehnung der Vergemeinschaftung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Zusammenarbeit sowohl mit den USA als auch mit Russland
- Entspannung im Verhältnis zu Russland

Rüstungsbezogen

- Zurückdrehen von Privatisierungen und Zentralisierungen
- Die Verantwortung muss wieder in die Hände der Inspektoren und Kommandeure gegeben werden; konkret heißt es auf S. 65 ff.: *„Wiederherstellung der Wehrfähigkeit Deutschlands Die deutschen Streitkräfte befinden sich in einem desolaten Zustand. Es fehlt an Personal und einsatzfähiger Ausrüstung. Damit dem Hauptauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wieder Rechnung getragen werden kann, muss unsere Bundeswehr nicht nur finanziell gut ausgestattet sein, ihr muss die Eigenständigkeit insbesondere bei Material und Personal zurückgegeben werden. Privatisierungen und Zentralisierungen gehören zurückgedreht und dürfen nur noch dort Anwendung finden, wo sie nachweisbar notwendig sind und die Einsatzfähigkeit der Truppe erhöhen. Die Verantwortung muss wieder in die Hände der Inspektoren und Kommandeure, die für die Auftragserfüllung verantwortlich sind, gegeben werden. ...“*
- Erhalt einer autonomen und leistungsfähigen wehrtechnischen Industrie in Deutschland

Kommentar

Interessant ist bei dem Bekenntnis der AfD zur NATO der Einschub „bis auf Weiteres“ (s.o.). Heißt das, dass zukünftig ein Schwenk von der NATO hin zu Russland erfolgen soll? Die Beschränkung der NATO auf Einsätze auf dem Gebiet der Bündnispartner würde eine massive geopolitische Schwächung des Bündnisses bedeuten. Ein eindeutiges, uneingeschränktes Bekenntnis zur NATO fehlt im Wahlprogramm der AfD. Hinzu kommt die Aussage, dass „die USA sind derzeit der stärkste Bündnispartner Deutschlands“. Das „derzeit“ suggeriert, dass sich dieses in der Zukunft ändern kann.

Der Rüstungsbereich gehört nach Meinung der AfD in die „Verantwortung an Inspektoren und Kommandeure“. Eine Begründung dieser Aussage erfolgt nicht. Die Stärkung der wehrtechnischen Industrie wird hingegen betont. Mithin bleibt für das BAAINBw zwischen den Inspektoren und der Industrie kein Platz.

Mitgliederbefragung im Bereich IX zum IPT11

Vom 31. August bis 2. September 2021 haben wir als Bereich IX eine nicht repräsentative Umfrage unter unseren Mitgliedern gestartet, um Impulse für den VBB-Vorstand für das weitere Vorgehen zu erhalten. Die enorme Resonanz – trotz Urlaubszeit, sehr kurzem Befragungszeitraum und der Kurzfristigkeit ohne Vorankündigung – hat gezeigt, dass wir damit einen Nerv getroffen haben.

Der Umfrage war folgender Erklärtext vorgeschaltet:

Als Ausfluss des Eckpunktepapiers der Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und des Generalinspektors wurde u.a. die AG BeschO (dort das Ende Juni neu etablierte IPT11) beauftragt Überlegungen zur optimalen Aufgabenwahrnehmung der Nutzungssteuerung zu prüfen und sofern Verbesserungspotential festgestellt wird, konkrete Vorschläge zu machen.

Seitens des BAAINBw wurde die AG Weiterentwicklung BAAINBw gegründet, die die Fachexpertise des Amtes in zahlreichen Workshops mit den Vertretern der Dimensionen eingebracht hat. Als Ausfluss dieser intensiven Workshops unter sehr hohem Zeitdruck wurden nunmehr Arbeitsergebnisse finalisiert, die derzeit in der ministeriellen Mitprüfung sind und dann am 7. September dem Steuerungspanel zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden sollen.

Die anschließende Ausgestaltung wird durch die Abteilung FüSK verantwortet (also nicht mehr durch die AG BeschO unter Leitung von Herrn Puschmann). Mit dem Abschluss der Zuarbeiten zum IPT11 sind die vom BAAINBw geforderten Zuarbeiten beendet. Die Bewertung der im Raum stehenden Prüfungsoptionen als geeignete Mittel zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft sind erörterungsbedürftig.

Mögliche Optionen, die im Raum stehen, sind etwa eine (erneute) Gründung eines IT-Amtes aus den Abteilungen I und G nebst aller relevanten IT-Projektorganisationselemente in der Dimension Cyber /IT. Des Weiteren stehen Ideen zu einer Herauslösung der Nutzungssteuerung im Raum (von einem Teil bis hin zum gesamten Aufgabenumfang). Zu all diesen Ideen möchten wir Sie persönlich und exklusiv zu einer Befragung einladen. Ihre Expertise ist gefragt!

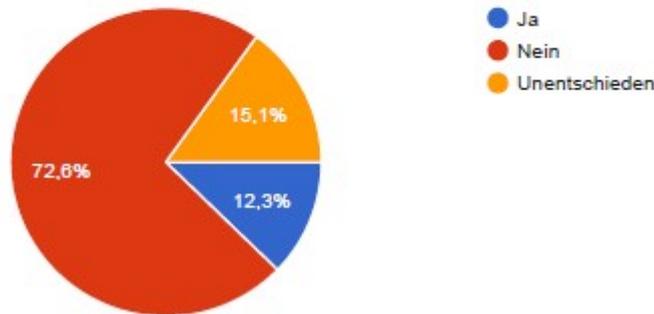
Die Ergebnisse der gesamten Umfrage finden Sie transparent auf unserer Internetseite www.vbb-baainbw.de – anders als andere Umfragen, deren Ergebnisse nie oder nur selektiv veröffentlicht werden - und uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr herausragendes Interesse und das Mitmachen bedanken!

Da die Umfrage von uns mit „heißer Nadel gestrickt“ wurde, können die Zahlen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht repräsentativ sein. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Umfrage von Mitgliedern an Nichtmitglieder weitergegeben wurde, was allerdings eher einer höheren Aussagekraft zuträglich wäre. Die tendenzielle Aussagekraft bei einigen Fragen bleibt davon unbenommen hoch. Allein die Durchführung einer Mitgliederumfrage des VBB im Bereich BAAINBw hat Spitzenführungskräfte an Rhein und Landwehrkanal aufgeschreckt.

Die für uns interessantesten Umfrageergebnisse sind:

Fühlen Sie sich persönlich ausreichend informiert über die Arbeit und die Ergebnisse der AG Weiterentwicklung?

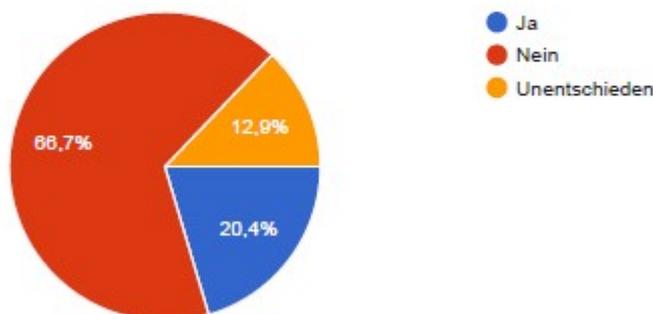
318 Antworten



Lediglich 12,3 % der Befragten fühlen sich persönlich ausreichend über die AG Weiterentwicklung und deren Ergebnisse informiert. Dies sollte ein deutlicher Impuls sein, eine transparente Kommunikationskultur einzuleiten, um eine Transformation erfolgreich zu gestalten. Die reflexartige Antwort, „es sind doch alle Abteilungen und Stäbe (bis auf die Stäbe J und VJTF) des BAAINBw in der AG Weiterentwicklung vertreten, die wissen doch alles, was es zu wissen gibt“ wäre symptomatisch für die „Dezentralisierungs- und Verantwortungs-Abgebekultur“, aber kein glaubwürdiger, für das Amt weiterführender Ansatz und im Übrigen nicht im Einklang mit unserem Leitbild Rüstungsmanagement.

Sollten die Aufgaben der Nutzungssteuerung Ihrer Meinung nach vollständig an militärische Organisationsbereiche abgegeben werden?

318 Antworten

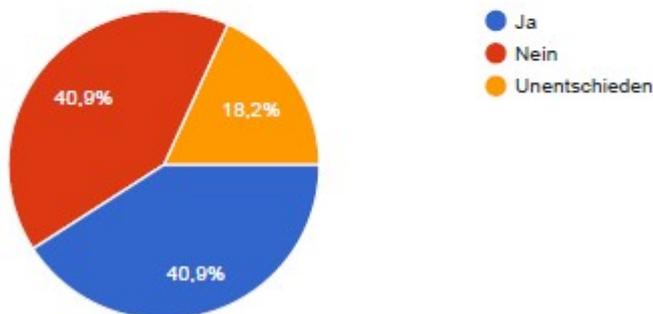


Die Antworten der Beschäftigten offenbaren, dass entgegen den Vorschlägen der militärischen Organisationsbereiche (zukünftig: Dimensionen) und so manch anderswo formulierter ähnlicher Vorschläge, nur 20,4 % davon überzeugt sind, dass die Nutzungssteuerung vollständig aus dem BAAINBw verlagert werden sollte. Hierbei erlauben wir uns den Hinweis, dass unterdessen (nicht zuletzt mangels Personalressourcen) hiesiger Schätzung nach ca. 40 % der Dienstposten in der Nutzungssteuerung zivil ausgebracht und zumeist besetzt sind. Mangels im Jahr 2012 aus den militärischen Organisationsbereichen überführten Personals, mussten insbesondere in den Projekten oftmals Nutzungssteuerungs- und Beschaffungsaufgaben gemeinsam auf einem Dienstposten ausgebracht werden, was wiederum Ressourcen spart, aber bei einer möglichen Rückverlagerung dazu führen würde, dass der „Mensch halbiert werden müsste“. Was natürlich nicht geht und insofern die Organisation dazu brin-

gen würde, schlichtweg Dienstpostenäquivalente aufzaddieren, um am Ende auf dieser Basis diejenigen Personen zu identifizieren, die in militärische Organisationsbereiche wechseln müssten.

Sollte die Präsidentin des BAANBw auf der Verantwortungsebene die Materialverantwortung für die Einsatzreife für die nach CPM beschafften Produkte behalten (wie bisher), auch wenn Teile der Aufgabenwahrnehmung in der Nutzungssteuerung an militärische Organisationsbereiche transferiert werden?

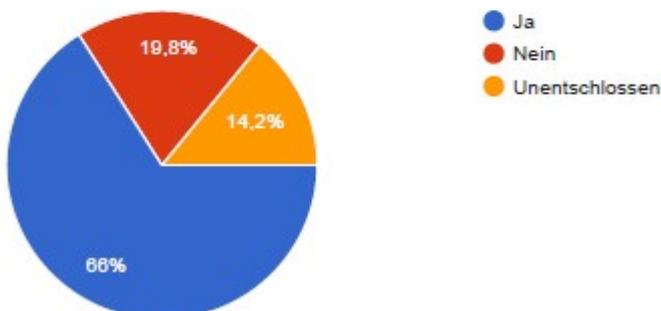
318 Antworten



40,9 % der Befragten sind der Meinung, dass die Gesamtverantwortung für die Materialverantwortung für die Einsatzreife bei einer (Teil-)Aufgabenverlagerung der Nutzungssteuerung bei der Präsidentin BAANBw verbleiben sollte. Dieses Ergebnis überrascht sehr, da die die Gesamtverantwortung tragende Person nunmehr auch für diejenigen Aufgaben der Nutzungssteuerung verantwortlich bleiben soll (als Teil der Gesamtverantwortung), welche nicht in ihrem unmittelbaren Zugriffsbereich verbleibt.

Wäre es sinnvoll die Managementverantwortung für ein in einem Rüstungsprojekt realisiertes Produkt auch in der Nutzungssteuerung (während der Nutzungsphase) und somit über den gesamten Lebenszyklus (von „der Wiege bis zu Bahre“) zumindest organisatorisch (idealtypisch: personell) in einer Hand zu lassen?

318 Antworten

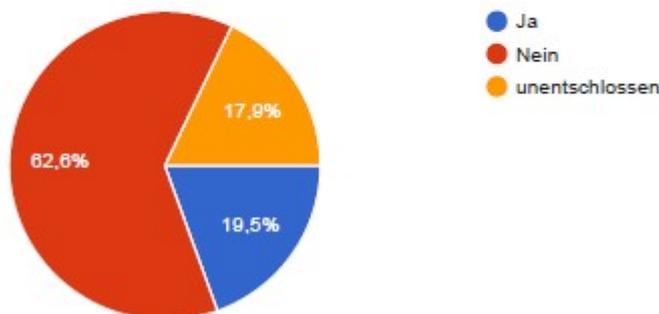


Das Hauptargument aus 2011 für die Verlagerung der Nutzungssteuerung scheint immer noch 66% der Befragten zu überzeugen. Das ist bemerkenswert, da unsere Mitglieder insbesondere in den vergangenen Jahren unter der Mehrbelastung der Nutzungssteuerung und der daraus resultierenden negativen Medienberichterstattung

leiden mussten. Ein starkes Indiz dafür, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen bei der Befragung Ihre eigenen Interessen hintenangestellt haben. Eine selten verbreitete Gabe im Ressort.

Ist es sinnvoll die Beschaffung und Nutzungssteuerung von allen dem Portfolio Cyber/IT zuzurechnenden Produkten in einem anderen Amt/ einer anderen Dienststelle als dem BAAINBw bewerkstelligen zu lassen, weil dies besser und effizienter funktionieren würde?

318 Antworten



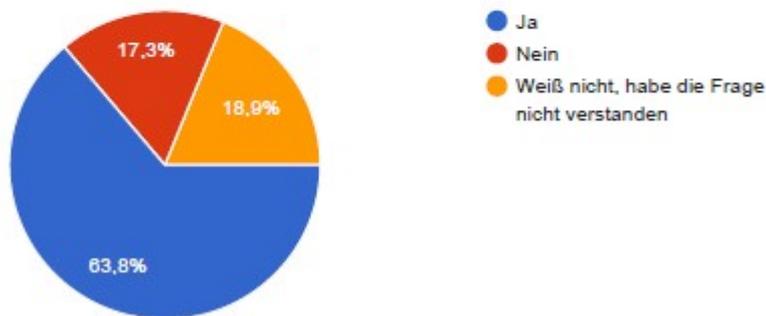
Lediglich 19,5 % der Befragten meinen, dass ein IT-Amt 2.0 zu einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung führen. Angesichts der Tatsache, dass der Abschlussbericht des IPT 11 zum Teilportfolio Cyber/IT bereits ausführt, dass entschieden wurde, dass „die Aufgaben von Rüstung und Nutzung im Systemhaus CIR vollständig zusammengeführt“ werden sollen und die Ausgestaltung von einer AG BAAINBw und Kdo CIR bereits vorgenommen werden, scheint das angewiesene Veränderungsmanagement nicht zu greifen, wenn die Vorteile nicht bekannt sind oder bekannt gemacht wurden.

Besonders zu kritisieren ist aber, dass das Eckpunktpapier lediglich eine Optimierung der Nutzungssteuerung zur Prüfung anweist. Die hier scheinbar entschiedene Neugründung eines IT-Amtes 2.0 (Arbeitstitel) wurde jetzt einfach mal in den Bericht des IPT 11 geschmuggelt. Und damit auch die Verlagerung der notwendigen Ressourcen bereits – offenbar im Einvernehmen mit der Leitung BAAINBw? – beschlossen wurde (vgl. gemeinsame AG Kdo CIR und BAAINBw).

Neben den bisher nicht kommunizierten Vorteilen, die eine solche Reorganisation mit zusätzlichen Schnittstellen in alle Projektreferate mit sich bringen würde, deren Produkte und Projekte IT-Anteile enthalten, und einem neu aufzusetzenden SASPF-Prozesspfad usw., widerspricht die Verlagerung von Beschaffungsanteilen in das Systemhaus CIR (also unter der Ägide des Inspektors CIR und des AL CIT im BMVg) dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot.

Wäre es Ihrer Meinung nach für die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Durchschnitt besser, wenn bei jedem Projekt von Anfang an eine entsprechende konkrete Forderung des Bedarfsträgers nach einer von der zu beschaffenden Lösung (Produkt oder Dienstleistung) unter definierten Einsatzbedingungen durchschnittlich mindestens zu erreichenden Verfügbarkeit gäbe?

318 Antworten

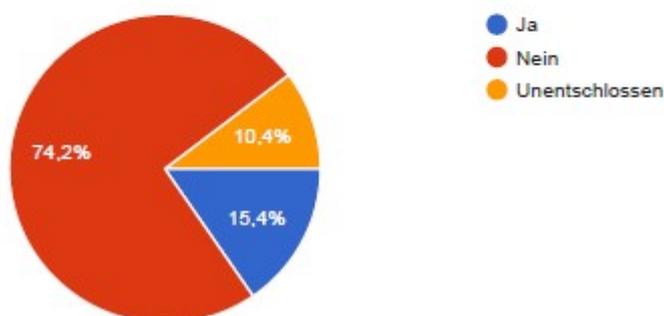


Diese Frage ist deswegen interessant, da Sie auf Variablen eingeht, die nach Ansicht der Mehrheit der Befragten (63,8 %) besonderen Einfluss auf den Erfolg und Nichterfolg von Projekten hat: eine konkrete Forderung unter definierten Einsatzbedingungen und eine bestimmte Verfügbarkeit und damit eine messbare materielle Einsatzbereitschaft zu erreichen.

Diese Impulse müssen allerdings initial vom militärischen Bedarfsträger in den mil. OrgBereichen und letzten Endes niedergelegt in der FFF (Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung) aus dem Planungsamt kommen. Wir hoffen dort gelesen zu werden.

Sollten (unter Einsatz von mehr Haushaltsmitteln) mehr nutzungsbezogene Aufgaben an Inhousegesellschaften wie beispielsweise die BWI, die HIL, die BwFPS oder die BwBM GmbH transferiert werden, um das BAAINBw zu entlasten?

318 Antworten

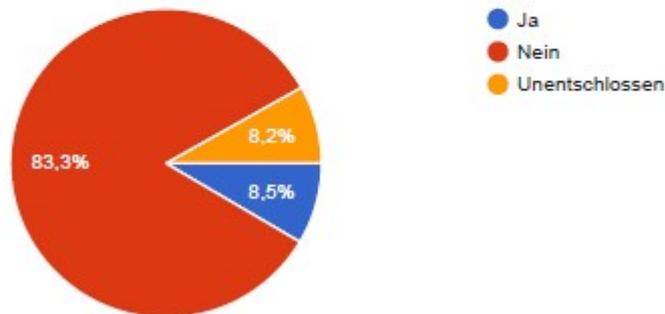


Lediglich 15,4 % der Befragten glauben, dass es zielführend ist, die Mitarbeiter des BAAINBw durch eine nicht kostenneutrale Aufgabenverlagerung in Inhouse-Gesellschaften zu entlasten und synchron eine wirtschaftliche Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft zu erwarten. Zweifelsohne könnte man aber – Nachteile aus-

geblendet – unter Einsatz von immer mehr Haushaltsmitteln Aufgaben des BAAINBw an teurere Dienstleister / die Wirtschaft verlagern, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAAINBw zu entlasten.

Glauben Sie, dass wir in den nächsten Jahren genug Haushaltsmittel haben, um relativ teure Inhouse-Gesellschaften (z.B. 40-50% mehr Kosten bei Beschaffung von Ersatzteilen über die HIL GmbH) zu finanzieren?

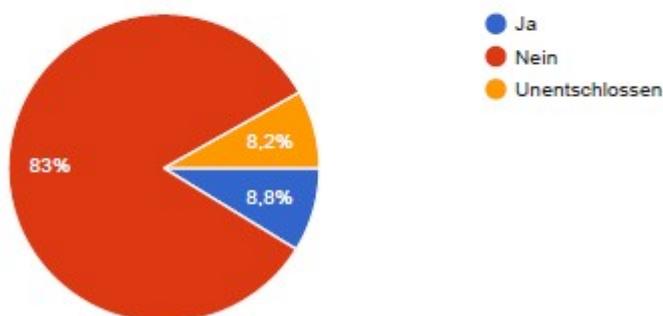
318 Antworten



Inhouse-Gesellschaften können zwar in Zeiten hoher Personalvakanz nicht hoheitliches Handeln übernehmen. Gleichwohl gilt auch hier: „Nur was nichts wert ist, kostet nichts“: Die werthaltigen Leistungen der Inhouse-Gesellschaften kosten etwas. Die aktuellen, aber auch die erwartbar zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Nutzungsaufgaben (Instandhaltung, Beschaffung von Ersatz- und Austauschteilen, Produktänderung, Produktverbesserung) sind nicht auskömmlich. Den Luxusansatz von outgesourcten Aufgaben wird daher vielmehr eine Frage der Finanzierbarkeit sein oder einer mutigen Entscheidung zu 40 % weniger Instandhaltungsaktivitäten bzw. Beschaffung von weniger Ersatzteilen im vorgegebenen Budgetrahmen bedürfen.

Glauben Sie, dass die Dauer von Prozessen u.a. durch die Beachtung des Vergaberechts, von SASPF oder auch in Folge von politischer Einflussnahme in einem militärischen Organisationsbereich oder einer Inhouse-Gesellschaft kürzer wären?

318 Antworten

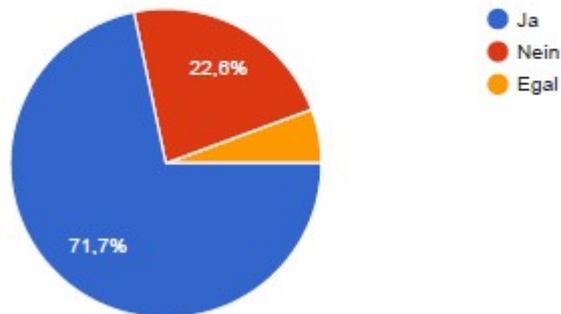


83 % der Befragten sind also der Ansicht, dass die Prozessdauern durch Aufgabenverlagerung nicht reduziert werden können. Diese prozessgeleitete Sicht verdeutlicht mal wieder die alte Binze: „Schlechte Prozesse im neuen Gewand, bleiben schlechte Prozesse“. Wir können nur gespannt auf die Begründungen für diese Vor-

schläge warten, die der Vorgabe der Verteidigungsministerin „Es wird nur umgesetzt, was nachweislich zu einer Verbesserung führt“ entsprechen. Wir vertrauen da ganz auf die scheidende Ministerin und ihr Wort.

Würde es Ihnen persönlich große Probleme bereiten mit Ihren Aufgaben in einen anderen Organisationsbereich zu wechseln und hierfür ggf. auch umzuziehen?

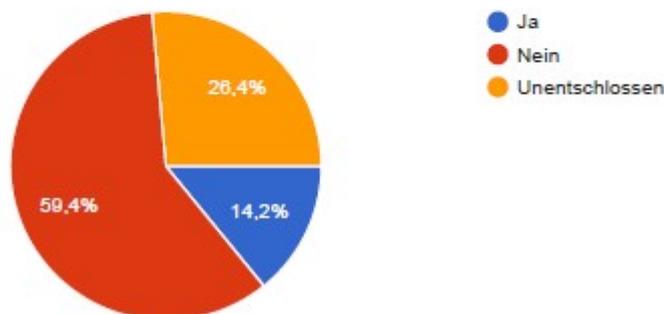
318 Antworten



Seitdem der Griephan seinerzeit die Vorschläge der Präsidentin BAaINBw zur Aufgabenverlagerung der Nutzungssteuerung an die Bundesministerin zur Aufgabenverlagerung der Nutzungssteuerung veröffentlicht hat und ein entsprechender Prüfauftrag aus dem Eckpunkteapiers der Verteidigungsministerin hervorgegangen ist, herrscht bei den Beschäftigten aller Statusgruppen hinsichtlich vielleicht im Raum stehender Dienstortveränderungen erhebliche Unruhe. Hier fordern wir als Bereich IX – unabhängig von den weiteren Prüf- und Entscheidungsschritten – eine klare Garantie für alle, dass niemand gegen seinen Willen den Dienstort wechseln muss. Hierdurch könnte bei allen anderen Zweifeln über die Sinnhaftigkeit dieser tiefgreifenden Umstrukturierung zumindest die Bereitschaft erzeugt werden, diese Transformation konstruktiv zu begleiten.

Sind Sie der Meinung, dass die materielle Einsatzbereitschaft der Schiffe und Boote der Bundeswehr bei gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Verlagerung des Marinearsenals in die Dimension Marine erhöht würde?

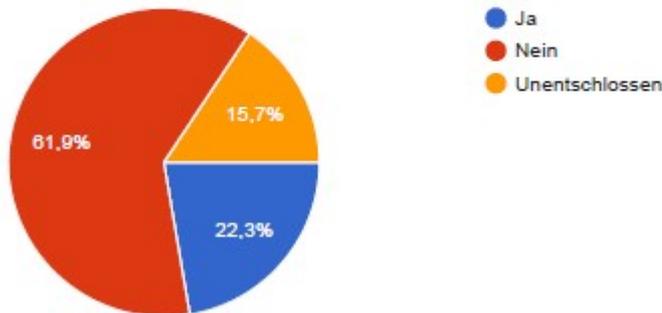
318 Antworten



Ähnliches wie soeben dargestellt, gilt laut der Mehrheit der Befragten für eine Ausgliederung des Marinearsenals in die Dimension See und damit in die Marine. So glauben nur 14,2 % der Mitglieder, die an der Umfrage teilgenommen haben, dass durch diese organisatorische Verlagerung ein positiver Effekt auf die materielle Einsatzbereitschaft erzielt würde.

Würde Ihrer Meinung nach ggf. ein IT Amt 2.0 die Digitalisierung in der Bundeswehr beschleunigen?

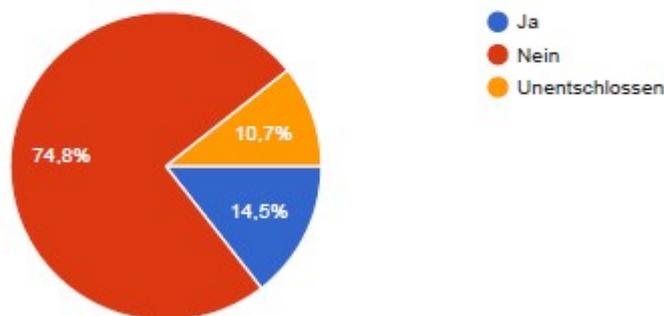
318 Antworten



61,9 % der Befragten glauben nicht an eine Beschleunigung der Digitalisierung durch eine Neugründung eines IT -Amtes 2.0.

Würde die Priorisierung von Projekten und Haushaltsmitteln Ihrer Meinung nach in militärischen Organisationsbereichen besser erfolgen?

318 Antworten



Eine der größten Herausforderungen - inklusive den noch unklaren Folgen aus der Corona-Krise – ist der für eine nachhaltige Modernisierung nicht auskömmliche Bundeshaushalt. Die Priorisierung finanzieller Mittel für die in den nächsten Jahren anstehenden Großprojekte oder zugunsten einer substanziellen Erhöhung der Ausgaben für die Inhouse-Gesellschaften zu Lasten der Nutzung verschärfen die Wirkungen auf die materielle Einsatzbereitschaft. Die durch das BAAINBw gerade auch im vergangenen Jahr - unter den für die leistungserbringende gewerbliche Wirtschaft und für das Amt erschwerten Bedingungen der Coronaviruspandemie – in der Haushaltsmittelbewirtschaftung zu nahezu 100 % bewerkstelligte Vollaussgabe der durch das BMVg zur Umsetzung delegierten Mittel belegt, dass das BAAINBw seine Hausaufgaben gemacht hat. Hier sind aber strategische Entscheidungen auf ministerieller Seite gefragt, die offenbar nicht getroffen werden wollen. Denn bekannt ist die fehlende Kausalität seit Jahren.

Diese Rahmenbedingungen bleiben auch nach Ansicht der Mehrheit der Befragten mit 74,8 % bei einer Aufgabenverlagerung in die militärischen Dimensionen gleich (schlecht). Die im Raum stehenden Umstrukturierungen – egal ob sinnvoll oder nicht – werden zweifelsohne reichlich Kapazitäten verschlingen.

Nach zahlreichen Gesprächen mit Menschen im BAAINBw und anderen Organisationsbereichen sind Veränderungen im Sinne von Verbesserungen dringend geboten. Und wir alle werden diese Veränderungen gerne posi-

tiv mitgestalten. Diese Offenheit, wenn nicht gar Hoffnung in positive Veränderungen zeigt sich letztlich auch in den differenzierten Antworten aus dieser Mitgliederbefragung. Hierzu zählt beispielsweise eine konsequente Digitalisierung der Arbeitsabläufe, bei der quasi als Zusatznutzen aufgrund der jederzeitigen, ebenengerechten Zusammenstellung der Zahlen, Daten und Fakten über entsprechende Leserechte für das BMVg und die Leitungsebene im BAAINBw das Berichtsaufkommen auf ein sinnvolles und effizientes Maß zugeschnitten werden kann. Hierzu zählt aber auch eine Prozessoptimierung im Sinne von Effizienzsteigerungen, die es erlaubt, zukünftige Projekte mit den gegebenen Ressourcen zu bewältigen. Eine vorgeschaltete Defizitanalyse und eine nachgelagerte externe Auditierung einer entlang anerkannter Qualitätsmanagementstandards umgestalteten behördlichen Projektmanagementorganisation (Kerngeschäft des BAAINBw) ist der Schlüssel, derzeit nicht optimal ausgerichtete aufbauorganisatorische Strukturen und ineffiziente ablauforganisatorische Prozesse zu verbessern. Transparente Kommunikation ist hierfür unabdingbar erforderlich.

Warum ist das Trennungsgebot in Grundgesetz immer noch wichtig?

Artikel 87b des Grundgesetzes schreibt der Bundeswehrverwaltung die Zuständigkeit für das Personalwesen und die „unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte“ zu.

Der Gesetzgeber hat die Aufgabentrennung aus historischen Gründen geschaffen, um eine Verselbstständigung des Militärs nicht zuzulassen. Die Diskussion, ob diese historischen Gründe noch immer gerechtfertigt oder ein Anachronismus aus längst vergangenen Zeiten sind, muss endlich offen geführt – und nicht als Angriff entweder auf die militärische oder die zivile Seite verstanden werden. Es darf nicht sein, dass die Soldatinnen und Soldaten die Argumente pro Artikel 87b als persönlichen Vorwurf verstehen, sie stünden nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Auch darf nicht der Vorwurf im Raume stehen, die Wehrverwaltung kämpfe nur um ihre althergebrachte Pfründe.

Beides trifft es nicht. Weder hat der militärische Teil der Bundeswehr seit seinem Bestehen eine Verselbstständigung im Staate geplant oder vollzogen, noch hat sich die Wehrverwaltung nur um ihren persönlichen Einfluss gekümmert und sich in Ausübung ihrer bedarfsdeckenden Rolle nicht in den Dienst der Streitkräfte gestellt.

Aber gibt es nicht auch die Verpflichtung gegenüber unserer Demokratie, sie auch dann vorsorglich mit Schutzmechanismen zu umgeben, wenn sie aktuell nicht gebraucht werden? Die Berufung auf die grundgesetzliche Trennung von Art. 87a und 87b ist kein Wunsch nach Dominanz der Wehrverwaltung gegenüber den Streitkräften und auch nicht Ausdruck eines „Wir können das besser“.

Die grundgesetzliche Trennung bedeutet vielmehr eine Art „Mehr-Augen-Prinzip“: Die Erlaubnis, Waffen einzusetzen, ist getrennt von der Erlaubnis, Waffen zu beschaffen. Ein Sicherheitsmechanismus, der aus unserer Sicht weiter gelten muss, auch wenn wir den uns persönlich bekannten Soldatinnen und Soldaten vertrauen.

Die Rolle rückwärts: IT-Amt 2.0 bereits entschieden?

Nach den Überlegungen diverser Akteure im IPT 11 soll aus dem BAAINBw ein „IT-AmtBw 2.0“ abgespalten werden. Aus dem Abschlussbericht zum IPT11 dringt zudem heraus, dies sei längst entschieden und daher kein Gegenstand mehr für Entscheidungen.

Auch wenn es für alle, die länger als 10 Jahre in der Bundeswehr beschäftigt sind, nicht ungewöhnlich ist, dass es für die Bundeswehrstrategen ein Naturgesetz zu sein scheint funktionierende Strukturen alle paar Jahre wieder zu zerstören und neu aufbauen zu lassen, stellt sich doch die Frage nach dem warum für die Veränderungen im Jahr 2012. Denn da gab es bereits ein IT-AmtBw und dieses wurde zusammen mit dem BWB und einigen Anteilen der militärischen Organisationsbereiche im Bereich der Nutzungssteuerung zum 01.10.2012 fusioniert.

Für uns Anlass genug, die offiziellen Gründe aus den Jahren 2011 und 2012 für eine Zusammenlegung zu beleuchten:

1. Die Schnittstellen wurden durch die Fusion von BAAINBw und IT-AmtBw auf maximal zwei im Vergleich von bis zu sieben während einer Phase reduziert. Mit der Errichtung eines IT-Amt 2.0 wird die Anzahl der Schnittstellen zwangsläufig wieder zunehmen, was sich u.U. negativ auf die Effektivität und Effizienz aber vor allem auf die Beschaffungsdauer (Prozessdauer) auswirkt.
2. Durch die Zusammenlegung der beiden Ämter wurden Einsparungen bei den Dienstposten von rund 30% und Synergien im neuen Rüstungs- und Nutzungsprozess erreicht. Eine Aufspaltung des BAAINBw in zwei unabhängige Ämter, eines für IT und eines für den „Rest der Rüstung“ kann daher im Umkehrschluss nur mit einem Dienstpostenaufwuchs einhergehen. Es steht jedoch zu befürchten, dass keine zusätzlichen Dienstposten und auch kein zusätzliches Personal verfügbar sein werden. Damit stehen für die Projektbearbeitung weniger Dienstposten zur Verfügung (wegen der administrativen Doppelstrukturen), was wiederum zu Verzögerungen und Nicht-Umsetzungen von Projekten führen kann. Bei den administrativen Doppelstrukturen denke man neben der Projektbearbeitung als Kerngeschäft beispielsweise auch an die (Grundsätze der) Preisprüfung, die MoU-Verhandlung, die Steuerung der F&T-Bearbeitung, die Qualitätssicherung von 25 Mio. €-Vorlagen, die Funktion des Justizariats inkl. der Vertretung des Amtes in Rechtsstreitigkeiten bei Vergabeverfahren, der Bearbeitung von rüstungsbezogenen Einfuhr- und Ausfuhrangelegenheiten, die Bearbeitung von Bundesrechnungshof- und Parlamentsangelegenheiten, die Bearbeitung der querschnittlichen rüstungsbezogenen Logistik, die Haushaltsmittelbewirtschaftung und –abrechnung, die Aufgaben der personalbezogenen Aufgaben der Beschäftigungsdienststelle, die Aufgaben der Organisationsbearbeitung und -prüfung, die Aufgaben der Qualitätssicherung an Wehrmaterial (man könnte die Aufzählung noch lange fortführen), die heute alle genau einmal an einer Stelle im BAAINBw konzentriert sind.
3. Die Konkurrenz der Ämter (um Dienstposten, Personal, Haushaltsmittel, Bedeutung) wurde durch die Verschmelzung aufgehoben.

Für die Verlagerung der Nutzungssteuerung wurden hierfür exquisite Führungsdienstposten mit B6 bzw. B3 Besoldung geschaffen. All dies würde nach diesem Verständnis auch wieder entfallen. Möglicherweise würden diese Dienstposten der Leitung des neuen Amtes zugeschlagen. Die Verfassungskonformität einer solchen Amtsgründung unter militärischer Leitung (Inspekteur CIR) halten wir als VBB nur der Vollständigkeit halber nicht für gegeben.

Neben den oben angeführten konzeptionellen Gründen für die damalige Auflösung des IT-AmtBw haben wir unsere Mitglieder gebeten, ihre Erfahrungen aus der Zeit der gleichzeitigen Existenz von IT-AmtBw und BWB darzulegen: Die Erfahrungen zeigen, dass nicht das IT-AmtBw oder das BWB an sich schlecht waren. Allerdings die parallele Existenz auch zu Herausforderungen führte:

- Schaffung doppelter Strukturen/Organisationen um die Fachabteilungen herum: Personal, Haushalt, Preisprüfung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit, Leihen/Beistellungen, FMS etc. (wie vorstehend en detail aufgeführt)

- Für die Anteile, die nicht eigenständig organisatorisch im neuen Amt umgesetzt werden, müssen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen den Ämtern getroffen werden, z.B. falls das neue IT-Amt die Unterstützung einer WTD oder Güteprüfstelle benötigt (bis zur Auflösung des alten IT-Amtes hat man es nicht geschafft, eine solche Vereinbarung zwischen IT-Amt und BWB verbindlich zu schließen).
- Neue und/oder zusätzliche Schnittstellen führen zu "Reibungsverlusten", wenn die Schnittstellen und Aufgabenzuordnungen in den Ämtern nicht klar definiert sind
- Im alten IT-Amt gab es für bestimmte Aufgaben plötzlich keine Bearbeiter mehr, da die Verortung im IT-Amt schlicht vergessen oder als nicht erforderlich erachtet wurde. Das BWB erklärte sich ebenfalls nicht für zuständig.
- Zuordnung der Wehrtechnischen Dienststellen ist unklar. Zuordnung weiterhin ausschließlich nur zum BAAINBw? Insbesondere die WTD 81 wäre für ein IT-Amt wichtig.
- Eigene Geschäftsordnung, eigene Verfahren, eigene Dienstvereinbarungen, etc. führen dazu, dass sich Ämter im Laufe der Zeit auseinanderentwickeln.
- Zunehmende Distanz der Beschäftigten zweier unterschiedlichen Ämter, der "kleine Dienstweg" ist dann oftmals nicht mehr möglich. Dies führt zu aufwändigerer Projektarbeit mit deutlich mehr Abstimmungs- und Zeitbedarf.
- Besoldungsgleicher Dienstpostenwechsel wird ämterübergreifend erschwert, und bekommt oft keine Zustimmung. Da an Personal in der Fachrichtung ITE Mangel herrscht, lässt kein Amt ohne Not diese besonders begehrten Fachkräfte gehen.

Aus den oben dargelegten Gründen und Erfahrungen können wir stichhaltige Gründe für eine Neugründung eines IT-Amtes 2.0 und die Aufteilung des BAAINBw in zwei Ämter nicht erkennen. Im Gegenteil: Unnötige Schnittstellen werden geschaffen, Doppelstrukturen werden manifestiert und die Ressourcenknappheit verschärft.

Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft?

In der letzten VBB-Brille vom 14.07.2021 haben wir darüber informiert, dass die im September 2019 eingerichtete AG Umsetzung BeschO im Nachgang des Eckpunktepapiers "**Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft**" um ein Integriertes Projektteam erweitert wurde (IPT 11). Dieses beschäftigte sich seitdem und unter enormem Zeitdruck mit Optimierungspotenzialen im Bereich "Nutzung und Digitalisierungsplattform" dergestalt, dass unterschiedliche Überlegungen u. a. in TSK, MilOrgBer und BAAINBw zur künftigen Wahrnehmung von Nutzungsaufgaben ausgewertet (z. B. hinsichtlich Wirkung/Nutzwert, Machbarkeit) und soweit möglich harmonisiert werden.

Auf Basis erster Beratungen im IPT 11 [dokumentiert in einem Ergebnisbericht/ministerieller Mitprüfungsentwurf in KW 34/35] sollen in einem nächsten Schritt sowohl Detailuntersuchungen zur Neuverteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in der Nutzung als auch zur Ausgestaltung der Dimensionen Land, Luft, See und Cyber/ IT sowie dem Bereich Gesundheitsversorgung als quasi fünfte Dimension angestrengt werden, sofern die Position des BAAINBw in der ministeriellen Prüfschleife erhalten bleibt. Ein sog. "Systemhaus"-Gedanke basiert auf der These, dass eine effizientere und effektivere Führungsorganisation in TSK und MilOrgBer möglich wäre und soll die gewollte Stärkung der Ergebnisverantwortung der Inspektoren flankierend unterstützen, sofern denn die Gesamtverantwortung dann auch entsprechend mit übergeht.

Wie stehen wir als Verbandsmitglieder prinzipiell zu den untersuchten Veränderungsoptionen?

Wir sind offen und zu Gesprächen für nachgewiesen sinnvolle Veränderungen bereit.

Denn klar ist: Kontinuierlicher '**Change**' in **Streitkräften und in der Bundeswehrverwaltung ist und bleibt notwendig**, weil die (Um)Welt und deren Anforderungen sich dynamisch verändern. Grundsätzlich hat daher niemand mit nachgewiesen sinnvollen oder notwendigen Veränderungen ein Problem.

Klar ist auch: **'Change' braucht einen Rahmen**, damit alle Beteiligten in die richtige Richtung marschieren und die gleichen Informationen haben. Die Ergebnisse aus der Bundeswehrtagung 2021 sowie das Eckpunktepapier der Ministerin und des Generalinspektors bilden hier die letzten Wegweiser.

Die Zukunft der Bundeswehr als Parlamentsarmee wird letztendlich nicht allein durch ein im Vorhinein wenig diskutiertes Eckpunktepapier unserer Ressortleitung, sondern durch den Deutschen Bundestag entschieden. So die Theorie. Umso mehr verstört die Ankündigung der IBoK und des GI's so viele Entscheidungen wie möglich vor der Bundestagswahl treffen zu wollen.

Denn eine weitere vom gesamtgesellschaftlichen Kontext losgelöste Bundeswehrreform wird bestehende Probleme nicht lösen. Der Afghanistan-Einsatz und auch der Anschlag auf die Bundeswehr in Mali haben gezeigt, dass es eine grundsätzliche Diskussion im zukünftigen Bundestag geben muss, wie die Bundeswehr – auch im europäischen Kontext – neu gedacht werden muss. Hier wären wichtige Antworten auf Fragen zu beraten und zu finden sein,

ob z. B. unsere Streitkräfte auch für kriegerische Auseinandersetzungen gerüstet und

ob sie auch ohne massive Partnerunterstützung durchhaltefähig sein sollen,

ob sie weiter lebhafter transparenter Teil der Gesellschaft bleiben oder aber patriarchalisch in einem Korpsgeist mit heteronormativer Rollenverteilung geformt und von einer vor Selbstreflexion schützenden Hülle geprägt werden [z. B. was Berufsausbildung und universitäre Bildungswege angeht, fast ohne Wettbewerb mit streitkräfteexternen Zivilen, daher "immer unter den Besten"].

Auch auf Fragen danach, wie man mit Soldatinnen und Soldaten umgeht, die (mindestens temporär) weder einsatzfähig noch –willig sind. Warum unterstützen diese nicht als Zivilisten die integrierte Beschaffungs- und Nutzungsorganisation anstatt des Erhalts militärischer Stäbe, mil. Schulen, Industrie- und Politikberater, Konzept- oder Strategieschmieden zu begründen? Fehlt es ihnen an Kompetenz, fehlt es grundsätzlich an Rechts- und Verwaltungswissen? Fehlt es prinzipiell an gemeinüblichen Verhandlungstugenden, wie u. a. Neutralität von Bewertungskriterien, Kontextbewusstsein, Bereitschaft zu Interessenausgleichen als Alternative zum Befehlsmodus?

Wir kennen viele Soldatinnen und Soldaten, die seit vielen Jahren an vielen Stellen das genaue Gegenteil beweisen. Gleichwohl macht die kursierende hohe Quote der nicht erfüllten IGF (Individuelle Grundfertigkeiten) schon nachdenklich. Falls "Nein", warum bindet man temporär wenig belastete oder belastbare Soldaten und Soldatinnen nicht konsequenter in wertschöpfende Prozesse ein? Fehlt es auch hier am Mut zur Ehrlichkeit, fehlt es an Überblick über die tatsächlichen individuellen Auslastungen, fehlt es an einem schlüssigen Gesamtkonzept bzgl. Aufbau und Erhalt nachhaltiger Org-, Pers-/Laufbahn-, IT-Strukturen, Haushaltsmittel-, Wissensverteilung? Es erschüttert zu hören, dass der Teil der Soldatinnen und Soldaten bezogen auf alle Soldatinnen und Soldaten offenbar immer wieder aus dem gleichen, geringen Pool akquiriert wird.

Ziel des Eckpunktepapiers ist u. a., militärisches Personal verstärkt für den Kernauftrag der Truppe verfügbar zu machen, die Anzahl an Verwaltungsdienstposten aber nicht unangemessen aufzublähen. Liegt da der Gedanke an eine (temporäre) Integration von hinreichend qualifizierten bzw. qualifizierbaren Soldaten als zivile Beschäftigte in administrative Workflows nicht auf der Hand? Dies wäre bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen auch mit einem Statuswechsel und den damit einhergehenden Folgen machbar.

Wie schließen wir die offene soziale Gefüge-Schere zwischen „echten Einsatzsoldaten“ und militärischen "Mache-lieber-Politik-Führungskräften", bevor radikale politische Gruppierungen sich um Erstere „kümmern“ [was aus Top-down-Sicht prinzipiell als "abwegig" abzutun ist, da ja jeder einen Eid auf die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung geleistet hat, bei Kennern von taktisch-operativen Arbeitsebenen aber differenzierter gesehen wird]?

Integrierte zivil-militärische Strukturen "auf Augenhöhe" und externe Aufsichten, wie beim BAAINBw praktiziert, bewirken hier manchmal "kleine Wunder" [das statusübergreifende Miteinander ist nachweislich für alle Seiten wertvoll]. Eine deutlich stärkere institutionalisierte Distanz zwischen Rüstungsindustrie und Militärs, stärkere par-

lamentarische Kontrolle im Nachgang der Aussetzung der Wehrpflicht in 2011, und anderes mehr, ermöglichen vielleicht sogar ein noch größeres Wunder.

Wenn man also die richtigen Fragen stellte und bei der Suche nach Ursachen nicht nur einmal "Warum?" fragte, sondern vielleicht die Antwort auf das "Warum?" wiederum mehrmals mit einem "Warum?" hinterfragt, würde man dahinterkommen, dass z. B. die nun beklagte fehlende Ergebnisverantwortung von Inspektoren regelmäßig nicht der Hauptgrund für die vermeldete wenig zufriedenstellende Verfügbarkeit von Waffensystemen ist. Zur Wahrheit gehört aber leider auch: Detailunkundige verlangen auf komplexe Herausforderungen meist einfache Antworten und wollen keine neuen Details.

Weiter: **'Change' erfordert ein klares begründetes Zukunftsbild und Strategien/Planung.**

Hieran hapert es massiv! Kleine Fortschritte sind zwar erkennbar, z. B. in Form der künftigen Beschaffungsstrategie als Ergebnis der AG Umsetzung BeschO. Es gilt jedoch: Viele Köche verderben den Brei und am Ende kommt nichts Vernünftiges auf den Tisch. Daher wird die Zielrichtung des Eckpunktepapiers voll unterstützt, das BMVg in der nächsten Legislaturperiode deutlich zu verkleinern und auf ministerielle, strategische Kernaufgaben zu konzentrieren.

Ein **'Change'-Prozess bedingt zudem transparente Führungskommunikation**, weil er ansonsten das eine oder andere Beschäftigtenlager massiv verunsichern könnte – was er ohnehin in Teilen tut, denn 'Change' in komplexen "Organismen" wie der Bundeswehr ist nun einmal nicht zu 100% planbar. Auch hier liegt in der Umsetzung des Eckpunktepapiers Verbesserungspotenzial, weniger in der medialen Darbietung der Information als in ihrer Qualität selbst. Schwächen im Kommunikationsverhalten sind z. B. dort erkennbar, wo man von "Systemhäusern" spricht, ohne auf Nachfrage zu wissen, was man eigentlich damit meint. Oder auch dort, wo bereits vor Untersuchungsbeginn von einer Bündelung von Art. 87 b GG-Komponenten (wie Vertrag, Vergabe, Einkauf) in Systemhäusern bei gleichzeitig schlankeren Strukturen und Festhalten an den "Kopfbereichen" berichtet wird. Was soll man dazu noch sagen? Wir unterstreichen: Bitte, mehr Mut zur Ehrlichkeit! Denn ohne wird eine Transformation nicht gelingen.

Weil Veränderungen in und an Organisationen fordernd (sowohl physisch als auch intellektuell) sind, und weil Leitungsentscheidungen tausende von Lebensläufen tangieren können, ist es umso wichtiger, **die richtigen "Typen" mit dem richtigen Wissen und sachgerechter Methodenkompetenz zur richtigen Zeit** zusammenzubringen. Dies liegt in Führungsverantwortung!

Dabei wären – aus unserer Sicht und mit Blick auf bundeswehrgemeinsame Untersuchungsfelder im Rahmen der Umsetzung des Eckpunktepapiers – für die weitere Umsetzung der Arbeitspakete zum einen interdisziplinär besetzte AP/IPT-Leitungen (im Rahmen der AG BeschO) aus verschiedenen Statusgruppen geboten. Der Widerspruch in dem Wunsch Stäbe zu Gunsten einer einsatzfähigen Truppe zu reduzieren ist sowohl auf der strategischen Ebene bei der Ausprägung der personellen Besetzung der nunmehr in der Verantwortung befindlichen sogenannten Arbeitspakete im BMVg als auch auf der operativen Ebene bei den jetzt avisierten rein militärisch besetzten IPT-Leitungen nach der Erteilung der Genehmigung zur Nutzung (GeNu) bei allen Rüstungsprojekten gemäß CPM nahezu schreiend!

Zum anderen sollten bei der Umsetzung des Eckpunktepapiers nur Teammitglieder bestellt werden, denen es primär und sekundär beim 'Change' **nicht** um den Hierarchieausbau und den Einflussgewinn Einzelner geht, sondern um den Nutzensgewinn für die Bundeswehr insgesamt. Andernfalls bliebe ein "Gschmäcke", dass laufende und neue Strukturuntersuchungen nicht ergebnisoffen sind – und auch nicht sein sollen.

Die Reaktionen ganzer Beschäftigtenlager auf dieses "Gschmäcke" könnten jegliche Unterstützung für den 'Change' konterkarieren. Die Umsetzung guter Lösungsansätze – und solch' gute Lösungen sind in vielen Arbeitsgruppen und IPT erkennbar - und sie werden von uns voll unterstützt.

Wir regen daher an, interdisziplinär zusammengesetzte kritische Teams und konstruktiv-kritische Berichterstattung einzufordern, anstatt klientelistisch zu agieren und (ggfs. unbewusst) vorwiegend Beifallspender zu suchen. Letzteres wird der gemeinsamen Sache nicht gerecht.

Organisationversänderung ist kein Selbstzweck und kein geeignetes Mittel, um tiefer sitzende Probleme zu verschleiern oder berechtigten Fragen aus dem Weg zu gehen.

Was heißt das mit Blick auf das IPT 11 in der AG Umsetzung BeschO?

Wie man vernimmt, waren die bisherigen Gespräche im IPT 11 "oftmals konfrontativ (1), aber immer bereichernd und um Verständnis bemüht – und ein großer Schritt aufeinander zu, nicht auseinander (2)". Das erstgenannte war ob der unterschiedlichen Rollen und Erfahrungshintergründe der IPT 11-Teammitglieder nicht überraschend. Zweites und letzteres erfreut dann doch. Das IPT 11 ist jedoch nur einer von vielen Bausteinen innerhalb weiterer Agenden, Arbeitspakete oder Arbeitsgruppen unter der Überschrift "Keine große Bundeswehrreform", die synchron bearbeitet werden [leider in der Vergangenheit ohne erkennbare rahmengebende Klammersetzung].

Angesichts zu enger Zeitvorgaben an das IPT 11 für die Auftragserfüllung war frühzeitig absehbar, dass robuste Ursache-Wirkungs- sowie Machbarkeitsstudien im Rahmen erster Harmonisierungsgespräche bis September nicht zu realisieren sind. Und da auf der jetzigen Wissensgrundlage keine nachhaltigen Entscheidungen getroffen werden dürfen [und nur bei auf vorwiegend sich selbst fokussierten "Karrieristen" der Wunsch erkennbar sein dürfte, trotz der erschreckenden Eindrücke angesichts des AFG-Abzugs die Leitung eher karriereförderlich, auf Wunsch auch gern 'wenig sachgerecht' zu beraten] besteht begründete Hoffnung, dass die Untersuchungen im IPT 11 seriös fortgesetzt werden, bevor überhastet Entscheidungen zum Vorteil nur weniger, aber zum Nachteil vieler tausend Beschäftigten aller Statusgruppen oder zum Nachteil des Gesamtsystems Rüstung/Nutzung getroffen werden.

Fundiert, begründet entscheidbar ist in der Sache demnach bisher nur sehr wenig. Wer es dennoch tut, handelt ggfs. zu Lasten und zum Nachteil der Soldatinnen und Soldaten und zivilen Beschäftigten sowie unwirtschaftlich im Sinne einer funktionierenden und effizienten behördlichen Struktur bezogen auf die Aufgaben der Beschaffung und Betreuung während der Nutzungsphase von rüstungsspezifischen Produkten und Dienstleistungen – vorsätzlich!

Der VBB würde daher die Fortsetzung der Beratungen in der nächsten Legislaturperiode sehr begrüßen.

Cookies – Teil 1

Kekse (engl. Cookie) versüßen uns das Leben, haben aber auch die unangenehme Eigenschaft, dass sie schnell dick machen. Bei den Cookies im Computer ist dies ähnlich, es gibt Gutes und Schlechtes zu berichten:

Ein Cookie ist eigentlich nur eine Textdatei. Diese wird vom Browser geladen. Wir sehen allerdings nur die besuchte Website und nicht was das Cookie tut. Meist werden sie verwendet, um Informationen des Nutzers auszuwerten und zu übertragen. Das kann durchaus positiv sein, denn eine Bestellung in einem Web-Shop oder das „Merken“ von bestimmten Häkchen oder Auswahl-Schaltern für einen nächsten Besuch werden hierdurch ermöglicht. Diese Funktionen kann man unter den notwendigen/erforderlichen/wesentlichen Cookies zusammenfassen. Darüber hinaus gibt es noch die Leistungs-/Analyse-/Statistik-/funktionalen Cookies. Diese werden von der Website dem Aufrufenden angeboten, um die Website zu verbessern. Diese Versprechung wird allgemein verwendet, wobei allerdings fraglich bleibt, ob dies wirklich immer im Sinne des Kunden ist.

Eine weitere Gruppe sind die Werbe-/Marketing- oder Personalisierungs-Cookies. Diese erfassen den Besuch ALLER Websites und werten Ihr Surfverhalten aus, um gezielt Werbung auch auf anderen Internetseiten zu platzieren. Haben Sie das Internet gerade nach Bohrmaschinen durchsucht, sorgen die Cookies dafür, dass auch auf anderen Seiten Bohrmaschinen, aber auch Bohrer und Verlängerungskabel angeboten werden. Man nennt dies zugeschnittene Werbung. Dies sind wertvolle Daten, die von großen Suchmaschinen oder Social-Media-Plattformen gerne und umfassend gesammelt werden.

Da diese Cookies im Allgemeinen permanent sind, nutzt es nichts den Browser oder den Rechner neu zu starten. Die Cookies verrichten weiterhin ihren Job. Misstrauisch sollten Sie vor allem dann sein, wenn Sie nie nach der Installation von Cookies gefragt werden. Dann kann davon ausgegangen werden, dass diese schon lange ihre Aufgabe auf ihrem PC ausführen, ob einem das gefällt oder nicht.

Gesammelt werden Daten zu Dauer und Häufigkeit von Websitenaufrufen, die IP-Adresse, Warenkorbhalte aber auch Emailadressen und viele andere Informationen. Die Auswertung dieser Daten führt zu einer begehrten Profilbildung des jeweiligen Nutzers. Dabei können auch Informationen fließen, die den Betroffenen nicht recht

sind oder Auswertungen entstehen, mit denen man nicht rechnet. Der Satz „Ich habe ja nichts zu verbergen.“ sollte nicht vorschnell und unbedacht eine selbstkritische Überprüfung hinweg wischen. Denn auch Passwörter, Bildungsstand, finanzieller Hintergrund und Freizeitaktivitäten können direkt oder indirekt übermittelt werden. Daher muss nach Gesetz hierzu immer gefragt werden, ob den Cookies zugestimmt wird. Doch oftmals hat der Nutzer eben nicht ausreichend geprüft sondern einfach mit einem Klick bereits alle Cookies akzeptiert. Glücklicherweise kann man sich die installierten Cookies ansehen und auch löschen. Aber Vorsicht! So gehen auch schnell gespeicherte Informationen verloren, die beim Anmelden auf Websites dann wieder eingegeben werden müssen. Wie man die Cookies los wird und seinem Rechner auch wieder etwas Luft verschafft, kommt im Teil 2 in der nächsten Ausgabe der Brille.

Das VBB – Rätsel

Die Lösung des letzten Rätsels „Heute ist ... ein schöner Tag“ lautet Zeit für ein neues Rätsel:

Am schnellsten gelangt man zu der Lösung, wenn man jeden Wochentag auf alle Antworten prüft bzw. wie viele Antworten am jeweiligen Tag richtig sind.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
II	II	II	II	I	II	II

Im Ergebnis ist der Besprechungstag also ein Freitag. Um das herauszufinden, genügte der Hinweis von Prä, dass heute nicht Samstag ist! Wir sind stolz auf die findigen Mitarbeiter des BAAINBw.

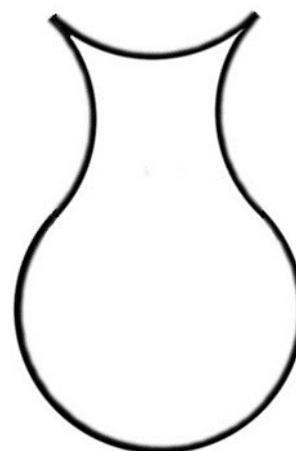
Den Sieger oder die Siegerin ermitteln wir bei nächster Gelegenheit per Losverfahren und werde dies hier bekannt geben. Zur Überbrückung hier ein neues Rätsel:

RÄTSEL - Eine Vase für das Zeughaus

Unser Amt hat Millionen von Versorgungsartikeln beschafft und verwaltet auch deren Bestand. Und was es da alles gibt! Man kann in der Datenbank auch mal nach „Vase“ suchen. Es gibt ca. 50 Treffer, allerdings wohl alles sehr längliche Vasen namens Vase...lin(e), keine einzige „Blumenvase“. Damit der Vorgang heute aber schneller von der Hand rutscht, hier ein Rätsel zur bedarfsgerechten Ausstattung der Org.bereiche mit Blumenvasen:

Die Aufgabe: Zerteile die Figur in zwei fachgerechten, geraden Schnitten so, dass man ein Viereck daraus legen kann.

Die Lösungen zu diesem Rätsel schicken Sie bitte an: buero@vbb-baainbw.de
Unter allen Einsendern wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch verlost.



Ein Kopf ohne Ideen ist wie eine Vase ohne Blumen.
© Gerhard Uhlenbruck